



Wintersemester 2023/2024

Strafrechtliches Seminar

für Studierende ab dem 2./3. Semester

Materielles Strafrecht und Verfassungsrecht

Die Bezüge zwischen materiellem Strafrecht und Verfassungsrecht sind vielfältig: So ergeben sich zunächst übergeordnete Fragestellungen dahingehend, inwieweit der Verfassung einerseits Schranken für Strafgesetze und andererseits Pflichten zur Schaffung von Strafvorschriften zu entnehmen sind. Ausgangspunkt zahlreicher Konfliktpunkte ist sodann Art. 103 Abs. 2 GG, welcher die Frage nach der hinreichenden Bestimmtheit, insbesondere von neu geschaffenen Straftatbeständen, aufwirft. Eine Herausforderung für die Garantien des Art. 103 Abs. 2 GG ergibt sich überdies mit Blick auf die vom Gesetzgeber im Nebenstrafrecht bevorzugte Technik der Blankettgesetzgebung. Nicht zu vernachlässigen ist auch der Gewährleistungsgehalt der Grundrechte, der in die Auslegung unterschiedlichster Strafvorschriften hineinwirkt. So stellt sich mit Blick auf die aktuellen Klimaproteste in Form von Blockadeaktionen die Frage nach der Bedeutung der Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1 GG) für eine Strafbarkeit der Protestierenden. Nachdem das Bundesverfassungsgericht das Recht auf selbstbestimmtes Sterben (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) in jüngerer Vergangenheit deutlich aufgewertet hat, stellt sich im Bereich der Tötungsdelikte auch die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit des § 216 StGB. Im Umgang mit den Beleidigungsdelikten ist die Gewährleistung der Meinungs- und Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) gleich auf mehreren Ebenen zu berücksichtigen. Schließlich ist auf die Diskussion zu verweisen, ob sich eine Rechtfertigung oder Entschuldigung der Tat unmittelbar aus dem Gewährleistungsgehalt einzelner Grundrechte ableiten lässt (etwa bei der sog. Gewissenstat).

Diese und weitere Themen bilden den Gegenstand des im Wintersemester 2023/2024 angebotenen Seminars. Ziel ist es, anhand des jeweiligen Themas die Eingebundenheit des Strafrechts in die grundlegende Werteordnung herauszuarbeiten, dabei aber auch mögliche Reibungspunkte und die Grenzen (straf-)verfassungsrechtlicher Betrachtung und Auslegung aufzuzeigen.

Die Einzelthemen sind in Form von schriftlichen Seminararbeiten zu bearbeiten und werden im Rahmen einer **Blockveranstaltung vom 01. 02. 2024 bis 02. 02. 2024** mündlich vorgetragen und diskutiert. Das Seminar wird als Blockveranstaltung in Tübingen (in Räumlichkeiten der Universität) stattfinden.

Das Seminar ist geeignet für Studierende ab dem 2./3. Semester. Die Teilnehmerzahl ist auf **15 Teilnehmer** begrenzt. Studierende aus dem SPB 7b werden bevorzugt; im Übrigen gilt die Reihenfolge der Anmeldung.

Die Liste der Themenvorschläge finden Sie auf der [Homepage von Prof. Eisele](#) unter Aktuelles.

Anmeldungen bis Donnerstag, den 20. 07. 2023, bitte mit Angabe Ihrer Matrikelnummer, ob Sie den SPB 7b gewählt haben, sowie Ihr Wunschthema (es können mehrere Themen – maximal jedoch drei – angegeben werden) via E-Mail an das Lehrstuhlsekretariat, Frau Leibfarth: sekretariat.eisele@jura.uni-tuebingen.de.

Seminarvorbesprechung und Themenvergabe am Dienstag, den 25. 07. 2023, 12 Uhr, in den Räumlichkeiten des Lehrstuhls. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist obligatorisch für die Themenvergabe.